



Association de
Banques Privées Suisses
Vereinigung
Schweizerischer Privatbanken
Association of Swiss Private Banks

Einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch auf Anfrage : Eine Grenze, die nicht überschritten werden darf

Am 19. Februar 2014 entschied der Bundesrat, den OECD-Standard zum Informationsaustausch auf Anfrage allen Staaten anzubieten, in deren Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) dieser Standard nicht enthalten ist. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde bis zum 5. Februar 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) erachtet diese Vorlage als überflüssig und den Interessen der Schweiz abträglich.

An erster Stelle muss daran erinnert werden, dass die Schweiz bereits mehr als die Hälfte ihres DBA-Netztes (49 von 85 Abkommen) an den OECD-Standard zum Informationsaustausch auf Anfrage angepasst hat, indem sie jedes einzelne Abkommen neu ausgehandelt hat. Mit dem Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GASI) würden auf einen Schlag sämtliche verbleibenden Abkommen ohne Verhandlung mit den betreffenden Ländern abgeändert.

Dieser Strategiewechsel steht in Zusammenhang mit dem Wunsch, bei der « Peer Review » durch das « Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen » (Global Forum der OECD) einen guten Eindruck zu machen. Das ist verständlich. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass die Schweiz gute Chancen hat, im Februar 2015 für die Phase 2 dieser Prüfung zugelassen zu werden, auf Grundlage eines zusätzlichen Berichts über den Fortschritt, den sie in anderen Bereichen erzielt hat (Transparenz bei Inhaberaktien und in Ausnahmefällen keine vorgängige Information der betreffenden Person bei Amtshilfeverfahren). Das GASI ist somit nicht unverzichtbar und würde auf jeden Fall zu spät in Kraft treten, um in diesem Kontext berücksichtigt zu werden.

Bei der Phase 2 des oben genannten Peer-Review-Verfahrens geht es um die konkrete Effizienz der Amtshilfe und nicht mehr um den juristischen Rahmen, der für diese geschaffen wurde. Die Anzahl der standardkonformen DBA scheint somit in dieser Hinsicht nicht massgeblich. Auf jeden Fall braucht sich die Schweiz ihres weitgehend angepassten DBA-Netztes nicht zu schämen. Dieses wird im Übrigen mit der Ratifizierung der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, die gerade zur Vernehmlassung unterbreitet wurde, weiter ausgebaut werden. Mit dieser Konvention wird die Liste der Länder, denen die Schweiz den Informationsaustausch auf Anfrage einräumen wird,

um rund dreissig Staaten ergänzt. Dies dürfte ausreichen, um den Anforderungen der OECD zu genügen, womit das GASI in der Folge nur noch auf rund drei Dutzend Länder Anwendung finden würde, die mit der Schweiz nur unbedeutende Wirtschaftsbeziehungen unterhalten, wie die Elfenbeinküste, der Iran, Pakistan oder Venezuela. Es ist im Übrigen nicht einmal sicher, ob diese Länder überhaupt entsprechende Anfragen an die Schweiz richten möchten, und ob sie die entsprechenden Informationen richtig nutzen würden.

Im Weiteren wäre das GASI den Interessen der Schweiz aus folgenden drei Gründen abträglich:

- Es wäre falsch, die verbleibenden DBA nicht neu auszuhandeln, da diese noch andere Klauseln enthalten, die vom aktuellen OECD-Mustermodell abweichen. Die vorhergehenden Verhandlungen haben in vielen Fällen zusätzliche Vorteile gebracht, wie zum Beispiel eine Reduzierung der ausländischen Quellensteuern, eine Steuerbefreiung der Vorsorgeeinrichtungen oder eine Schiedsklausel. Diese Vorteile sind durchaus substanziell, sodass sich auch für die verbleibenden DBA Vorteile aus einer Aktualisierung ergeben sollten.
- Wenn die Schweiz das GASI verabschiedet, welches Interesse haben dann die Länder, die vor kurzem ein neues DBA mit der Schweiz ausgehandelt haben, dieses auch zu ratifizieren? Sie würden ihr Hauptanliegen ohne Gegenleistung durchsetzen können. Sollten sie beschliessen, den Weg über die multilaterale Konvention und nicht über ein DBA zu gehen, müssen sie sich zumindest zur Reziprozität gegenüber der Schweiz und gegenüber allen anderen Unterzeichnerstaaten der multilateralen Konvention verpflichten.
- Nicht zuletzt hätte das GASI zur Folge, dass den USA der OECD-Standard gewährt wird, einem Land, das sich seit über fünf Jahren weigert, das Protokoll zum DBA zu ratifizieren, das es am 23. September 2009 unterzeichnet hat. Die USA brauchen dieses Protokoll jedoch, um gemäss dem Intergovernmental Agreement (IGA) im Rahmen der Umsetzung von FATCA Gruppenanfragen an die Schweiz zu richten. Die Schweiz möchte nun von Modell 2 zu Modell 1 IGA wechseln. Die Tatsache, dass das aktuelle Modell 2 nicht voll funktionsfähig ist und die Amerikaner dafür verantwortlich sind, ist jedoch ein gewaltiger Vorteil, auf den nicht freiwillig verzichtet werden sollte. Gerade dazu würde die Verabschiedung des GASI jedoch führen.